Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

bmk.gv.at

EINGELANGT
- 3. JULI 2020
GEMEINDE TUX

BMK - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmk.gv.at

Mag. Nina Piber
Sachbearbeiter/in

nina.piber@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2711
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

An der Amtstafel der Gemeinde Tux
angeschlagen am 3. 7. 2020
abgenommen am .....
Der Bürgermeister:
i.A. (Alfred Bidner)

Gemeinde Tux
Bezirk Schwaz

Geschäftszahl: 2020-0.403.853

Wien, 30. Juni 2020

Sechssesselbahn Lärmstange 1; Baugenehmigung

Kundmachung

Die Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG mit dem Sitz in Tux hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung für eine Sechssesselbahn vom Keesboden auf den Tuxer Ferner (Sechssesselbahn Lärmstange 1) im Gemeindegebiet von Tux angesucht.

Durch diese Anlage soll der Doppelsessellift Lärmstange nicht standortgleich ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 für

Donnerstag, den 23. Juli 2020

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG in Hintertux 794.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7F12, bis 21. Juli d.J. sowie beim Gemeindeamt Tux bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Covid-19-Krise wird darauf hingewiesen, dass alle Verhandlungsteilnehmer während der gesamten Verhandlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen haben und dass zu den übrigen Verhandlungsteilnehmern der notwendige 1-Meter-Abstand einzuhalten ist.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Gemeinde Tux
   Tux - Lanersbach 470
   6293 Tux
   zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des bereits im Zuge der Kundmachung vom 27. Februar 2020 übermittelten Bauentwurfes (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 22. Juli 2020. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.
   Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegen", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Landeshauptmann von Tirol
   Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht
   Heiliggeiststraße 7
   6020 Innsbruck
   verkehr@tirol.gv.at
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen hochbautechnischen, geologischen und siedlungswasserwirtschaftlichen Sachverständigen sowie einen Sachverständigen für Gewässerschutz (Errichtung eines Dammes im Kunerbach) zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück B wurde bereits im Zuge der Kundmachung vom 27. Februar 2020 zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung übermittelt;

3. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und
   Lawinenverbauung, Sektion Tirol
   Wilhelm-Greil-Straße 9
   6020 Innsbruck
   sektion.tirol@die-wildbach.at
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

4. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung
   Sterzingerstraße 2
   6020 Innsbruck
   mail@bv-tirol.at
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;

5. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
   Mobilität, Innovation und Technologie
   Dipl.-Ing. Albert Seiser
   Abteilung IV/E6/T
   im Hause
   mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;

6. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
   Sektion IV – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
   Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
   Untere Donaustraße 13-15
   1020 Wien
   vii12@sozialministerium.at
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

7. Polizeiinspektion Mayrhofen
   Hauptstr. 450
   6290 Mayrhofen;

8. Obmann der örtlichen Lawinenkommission
   Norbert Pichlsberger
   Hintertux 773
   6293 Tux;

9. Dipl.-Ing. Dr. Michael Posch
   p.A. Schieneninfrastruktur-
   Dienstleistungsgesellschaft mbH
   Austria Campus 2
   Jakov-Lind-Straße 2
   1020 Wien
   schig.sv@schig.com
   mit dem Ersuchen zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;

10. TINETZ - Stromnetz Tirol AG
    Bert-Köllensperger-Straße 7
    6065 Thaur;

11. TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG
    Eduard-Wallnöfer-Platz 2
    6020 Innsbruck;

12. Österreichische Bundesforste AG
    Pummergasse 10-12
    3002 Purkersdorf;

13. Zillertaler Gletscherbahn
    Gesellschaft m.b.H. & Co.KG
    Hintertux 794
    6293 Tux
    info@hintertuxergletscher.at
    mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen. Das bereits im Zuge der Kundmachung vom 27. Februar 2020 übermittelte Bauentwurfsgleichstück D möge dem Verhandlungsleiter am Vortag der Verhandlung ausgefolgt werden.

Für die Bundesministerin:
Mag. Nina Piber

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE @ AMTSSIGNATUR	Datum	2020-07-01T14:37:05+02:00
	Seriennummer	1871969199
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	